

Resolution

betreffend Reaktivierung der Bahnstrecke Stade – Bremervörde

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf:

- 1. Die Hemmnisse, die eine Reaktivierung der Bahnstrecke Stade – Bremervörde verhindern, sind kurzfristig zu ermitteln und zu benennen.**
- 2. Die Hindernisse sind ggf. durch einen situationsgerechten Bewertungsrahmen kurzfristig zu überwinden.**
- 3. Erforderliche investive Maßnahmen sind aus den Fördermitteln des Bundes (GVFG) zu finanzieren.**

Begründung:

Zu 1.

Die Reaktivierung der Bahnstrecke Stade – Bremervörde ermöglicht eine umweltfreundliche Verkehrsanbindung alter und neuer Siedlungsschwerpunkte im Landkreis Stade (Stade – Riensförde – Hagen – Deinste – Fredenbeck – Kutenholz) und weiter bis in den Landkreis Rotenburg. Darüber hinaus ist sie Erschließungsachse für eine mögliche weitere Wohngebietsentwicklung und geeignet, eine Steigerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu begrenzen oder diesen sogar zu reduzieren. Sie stellt dann auch eine leistungsfähige, schnelle Verbindung der beiden Mittelzentren Stade und Bremervörde her.

Zu 2.

Mithilfe der Standardisierten Bewertung, einem bundesweiten Verfahren zur gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Untersuchung von Projekten des öffentlichen Personennahverkehrs, wurden auch in Niedersachsen aufgegebenen Bahnstrecken auf ihre Reaktivierungswürdigkeit untersucht. Strukturell begünstigt dieses Verfahren jedoch Verkehrsanlagen in Ballungsräumen, deshalb hat auch die Strecke Stade Bremervörde, welche bevölkerungsschwache Räume erschließen und aufwerten soll, in diesem Verfahren keine Chance. Das Gesamtinteresse des Landes ist darauf angelegt, die vielfach überforderten Verdichtungsräume (Wohnraum, Verkehr etc.) zu entlasten. Eine zügige Reaktivierung würde diesem Interesse dienen.

Zu 3.

Die Bahnstrecke Stade – Bremervörde ist insgesamt in einem guten Zustand; dies gilt uneingeschränkt für den Gleiskörper und die Bahnübergänge, die bereits überwiegend signal- und schrankengesichert sind. Lediglich die ehemals vorhandenen und ein neuer Haltepunkt erfordern für die rechtlichen und tatsächlichen Bedürfnisse vergleichsweise geringe Investitionen. Dazu sollte das Land einen Teil der Regionalisierungsmittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) einsetzen.

Mit dieser interfraktionellen überparteilichen Initiative wird das Land aufgefordert, die vielfach bekundete Absicht, den ländlichen Raum zu stärken, durch aktives Handeln zu unterlegen. Außerdem ist dieses Projekt geeignet, mit vergleichsweise geringem Aufwand ein zukunftsfähiges ökologisch und ökonomisch sinnvolles Verkehrsprojekt mit vielfältigem raumstrukturellem Nutzen zu realisieren.